



**Verwaltungsgericht**

**A+**

Verwaltungsgericht, Webergasse 8, 9001 St. Gallen

- Herr Rechtsanwalt lic. iur. Adrian Rufener, AMPARO  
Anwälte und Notare, Neugasse 26, Postfach 148,  
9001 St. Gallen
- Departement des Innern des Kantons St. Gallen,  
Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen
- Politische Gemeinde Rapperswil-Jona, Stadtrat,  
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona

Dr. iur. Miriam Lendfers

Verwaltungsgericht  
Abteilung III  
Webergasse 8  
9001 St. Gallen  
T 058 229 39 02  
F 058 229 46 10

St. Gallen, 12. Februar 2024

**B 2023/109**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der beim Verwaltungsgericht anhängigen Beschwerdesache

**Hanspeter Raetzo / Departement des Innern des Kantons St. Gallen,  
Politische Gemeinde Rapperswil-Jona**

betreffend Rechtsverweigerungsbeschwerde und aufsichtsrechtliche Anzeige (Grundstücksverkauf der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona)

hat der Beschwerdeführer im Sinn einer vorsorglichen Massnahme beantragt, dass der Gemeinde Rapperswil-Jona die Veräusserung des Grundstücks zu untersagen sei. Die Gemeinde erachtet dies nicht als notwendig. Sie verweist diesbezüglich insbesondere auf Ziff. 2 S. 4 oben des Kaufvertrags, wonach für die Grundbuchanmeldung der Eigentumsübertragung eine rechtskräftige Baubewilligung vorausgesetzt sei oder der Kaufvertrag ersatzlos dahinfalle, wenn bis zum 31. Januar 2024 keine Baubewilligung erteilt worden oder nicht in Rechtskraft erwachsen sei, bzw. auf die Verlängerung dieser Frist um die Dauer eines Einsprache-/Beschwerdeverfahrens bzw. längstens bis 31. Januar 2026. Eine Einsprache ist nach Angaben der Gemeinde erhoben worden, das diesbezügliche Verfahren ist noch pendent.

Da die vorliegende Streitsache spruchreif erscheint, ist mit einem Entscheid in der Hauptsache innert weniger Monate zu rechnen. Ein Entscheid über die beantragte vorsorgliche Massnahme wird gegebenenfalls nötig, wenn die Gemeinde über das Baugesuch eine Verfügung erlässt und diese in Rechtskraft erwächst. **Die Gemeinde wird daher verpflichtet, dem Gericht eine Verfügung über das Baugesuch unmittelbar nach Erlass zur Kenntnis zu bringen.** Vor diesem Hintergrund erübrigt sich einstweilen ein Entscheid über die vorsorgliche Massnahme.



Freundliche Grüsse

Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen

Die Abteilungspräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Lendfers'.

Dr. iur. Miriam Lendfers